

Eingliederungsbericht 2020

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine
Jobcenter



Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Leserinnen und Leser,

der Landkreis Peine nimmt die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) als „zuge-lassenen kommunalen Trägern“ in kommunaler Verantwortung wahr.

Der Gesetzgeber hat den Jobcentern einen eigenen Gestaltungsraum eingeräumt, um den unterschiedlichen Arbeitsmarktlagen und den örtlich differenzierten Bedarfen der SGB II-Leistungsberechtigten Rechnung tragen zu können. Neben den gesetzlich vorgegebenen und in den verschiedenen Handlungsfeldern vereinbarten Zielen, bilden die zur Verfügung gestellten Bundesgelder, das kommunale Budget, die örtlichen Partner und alle Unternehmen den Rahmen für eine erfolgreiche kommunale Arbeitsmarktpolitik.

Der Eingliederungsbericht stellt das vergangene Jahr dar, ohne eine vollständige Abbildung enthalten zu können. Es werden Kerndaten präsentiert, die besonders nennenswert sind für die Teilhabe am Erwerbsleben. Der Bericht soll Transparenz schaffen und den politischen Gremien, den arbeitsmarktpolitischen Akteuren und der Öffentlichkeit als Informationsquelle dienen. Das Jahr 2020 war von der Corona-Pandemie geprägt und den vielfältigen damit verbundenen Einschränkungen für die gesamte Bevölkerung. Es endete im „großen Lock-down“ und im Frühjahr 2021 erleben wir die „Notbremse“. Das Jobcenter hat sich den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und war weiterhin arbeitsfähig. Der Lebensunterhalt der Menschen konnte durchgehend sichergestellt werden. Es sind pandemiebedingt neue Menschen, die Kurzarbeit leisten mussten oder die ihre Selbstständigkeit nicht mehr ausüben konnten und daher relativ plötzlich nicht mehr genug Geld zum Wohnen und Leben zur Verfügung hatten, mit ihren Familien zusätzlich in das SGB II-Sozialleistungssystem gekommen.

Es konnte nicht die Anzahl von Erwerbsintegrationen erreicht werden, die wir uns bei der SGB II-Planung für das Jahr 2020 (im Herbst 2019 waren es realistische Prognosen) erhofft hatten. Dennoch konnten viele Menschen in Ausbildung, in Erwerbstätigkeit und auch in Qualifizierungs- oder Stabilisierungsmaßnahmen vermittelt werden.

Die bisherigen Prioritäten im Jobcenter galten auch im Jahr 2020: Berufsausbildung, Weiterqualifizierung, Chancengleichheit im Erwerbsleben schaffen, Erwerbsintegration der Menschen mit Fluchthintergrund, gesundheitliche Stabilisierung und Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten in den 1. Arbeitsmarkt durch schlüssige Ketten und stimmige Anschlüsse in den einzelnen Stufen der SGB II-Förderung.

Die „Bilanz“ des Jahres 2020 finden Sie auf den folgenden Seiten.



Dirk Sommer
Fachdienstleistung



Claudia Geyer
Stellv. Fachdienstleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Das Landkreis Peine Jobcenter	1
1.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	1
1.2. Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2
1.3. Kundenstruktur der Langzeitleistungsbeziehenden	3
1.4. Eingesetzte Mittel.....	4
1.4.1. Mittelzuweisung durch den Bund.....	4
1.4.2. Budget Eingliederungsleistungen	4
1.4.3. Ausgaben Landkreis Peine – kommunale Leistungen	5
2. Bilanz der Eingliederungsstrategie 2020: Bewährtes fortsetzen- neue Wege ausprobieren.....	6
2.1. Beratung und Vermittlung	6
2.1.2. Erfahrungen mit der Umstellung der Beratung.....	7
2.2. Eingliederungsvereinbarungen, Rechtsfolgen und Sanktionen.....	9
2.3. Gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen.....	9
2.4. Auswirkungen der Pandemie auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	11
2.4.1. Aussetzen der Integrationskurse und der berufsbezogenen Deutschförderung ...	12
2.5. Neuausrichtung des Arbeitgeberservice.....	12
2.6. Betreuung und Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	13
2.6.1. Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur	14
2.6.2. Eingliederungsmaßnahmen für unter 25-jährige	14
2.7. Leistungsberechtigte Ü25 individuell fördern und fordern.....	15
3. Zielerreichung und Ergebnisse 2020	18
3.1. Zielerreichung 2020	18
3.2. Ergebnisse 2020	20

1. Das Landkreis Peine Jobcenter

1.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie

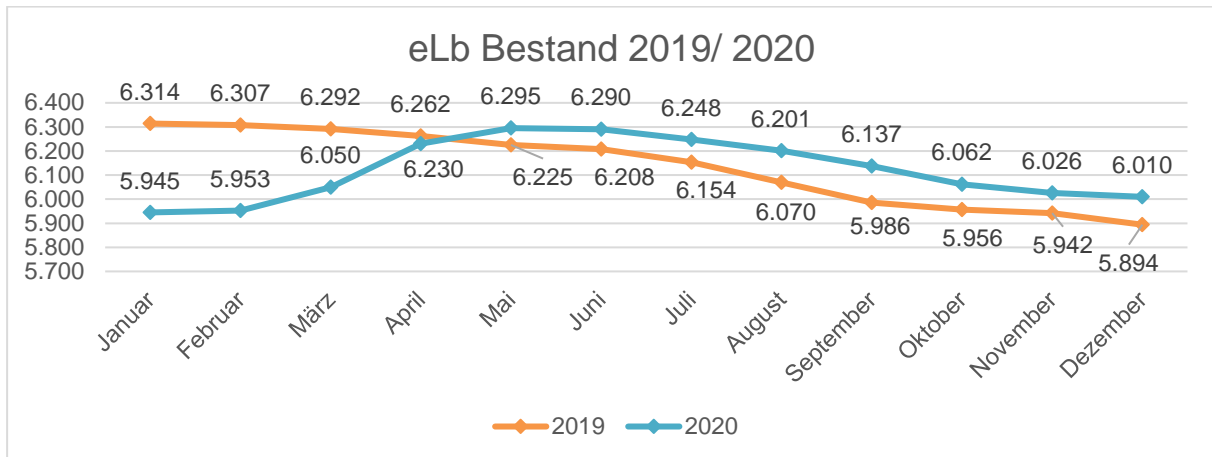
Die Corona-Krise hat Deutschland und somit auch das Jobcenter Landkreis Peine seit Mitte März 2020 voll im Griff. Das öffentliche Leben war aufgrund der Beschränkungen weitestgehend zum Erliegen gekommen und die Wirtschaft litt unter dem „Lockdown“. Für das Jobcenter Peine ging damit die Schließung des Hauses einher. Dies bedeutete, dass die Kontakt- und Hygienebeschränkungen von Fachkräften eine hohe Flexibilität und neue Wege der Beratungsarbeit forderten. Zeitweilig wurde die Beratung beispielsweise auf den telefonischen Kontakt umgestellt. Der Aufbau einer Vertrauensbasis zu den Kunden, insbesondere bei den Erstgesprächen fiel sichtlich schwerer, als bei einem persönlichen „Auge in Auge“ Gespräch. Einigen Leistungsbeziehenden fiel es hingegen leichter, die Unterbreitung von Eingliederungsangeboten anzunehmen oder ihre Anliegen, Probleme und Wünsche zu klären und zu positionieren. Trotz der schwierigen Ausgangslage war es von großer Bedeutung die Kunden zu erreichen. Dies gelang in Form von verschiedenen Möglichkeiten, wie walk and talk, SMS, oder Anrufen. Die Visualisierungsmöglichkeiten fehlten anfangs, sodass eine umfassende Beratung über Angebote und Förderleistungen bei einigen Leistungsbeziehenden zu Überforderungen führte, insbesondere für Gespräche mit Migrantinnen und Migranten, die über schlechte Deutschkenntnisse verfügen. Die an das Jobcenter gestellten Herausforderungen konnten gut bewältigt werden, so dass es kaum zu Einschränkungen in der Beratung führte. Die Sicherung des Lebensunterhaltes konnte problemlos bewerkstelligt werden, da sowohl die Leistungsberechtigten als auch die Mitarbeitenden sich auf die Veränderung flexibel eingestellt haben.

Einen deutlichen Schub hat die Digitalisierung in der Arbeitswelt genommen. Arbeitsabläufe und Verfahren haben sich verändert und weiterentwickelt. Telearbeit, Video- und Telefonkonferenzen sind nur einige Stichworte die hierbei zu nennen sind.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat spürbare Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Eine Folge dabei ist bei vielen Menschen die Sorge um die finanzielle Existenz. Mit dem Sozialschutzpaket wurde der vereinfachte Zugang zu Leistungen für Kundinnen und Kunden ermöglicht. Nach einer leichten wirtschaftlichen Erholung in den Sommermonaten, verbesserte sich die Situation am Arbeitsmarkt. Die Entwicklung am Peiner Arbeitsmarkt zeigte im September und Oktober 2020 mit dezent rückläufigen Zahlen einen leicht positiven Trend. Die Arbeitslosenzahlen lagen weiter auf hohem Niveau, aber stabil bei 5,2 %. Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen im November 2020 ebenfalls Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Auch der Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden wird von den Folgen der Pandemie betroffen sein, da es schwerer sein wird diese am Arbeitsmarkt platzieren zu können.

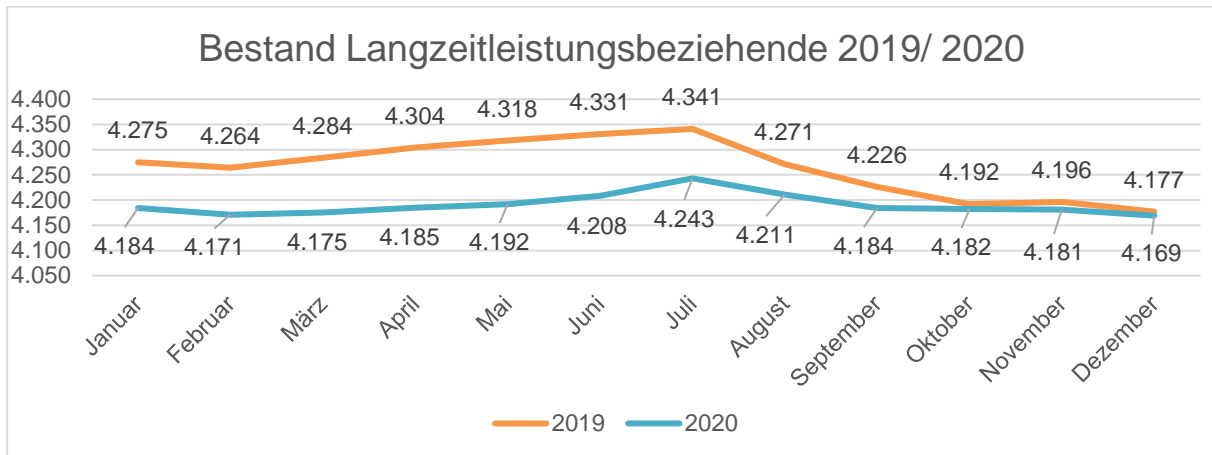
Nicht nur die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Arbeitskräftenachfrage sind für das Jahr 2021 schwer zu prognostizieren, aktuell ist eher mit einem weiteren Rückgang als von einer positiven Entwicklung auszugehen. Der öffentliche Diskurs über einen einbrechenden Arbeitsmarkt, die Kontaktbeschränkungen und die Sorge vor einer Ansteckung haben nicht nur bei den Leistungsberechtigten, sondern auch bei den Mitarbeitenden Spuren hinterlassen. Daher wird auch das Jahr 2021 und folgende unter enormen Herausforderungen stehen. Das Jobcenter Peine wird in den kommenden Monaten weiter berichten.

1.2. Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



- Der abschließende Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) beträgt 6.010 Personen, dies ist eine Steigerung zum Vorjahr von 116 Personen (T-3 Daten aus dem Landesbericht).
 - Davon (T-3 Durchschnittsdaten Januar – Dezember 2020 aus dem Landesbericht)
 - Männlich 49,31 % und Weiblich 50,69 %
 - Deutsch 65,03 % und Ausländer 34,97 %
 - Unter 25-jährige 20,96 %, 25- bis unter 55-jährige 63,05 % und 55-jährige und älter 15,99 %
 - Alleinerziehende 13,19 %
- Die Entwicklung des Bestandes ist geprägt durch die andauernde Corona-Pandemie, dies spiegelt auch die Grafik wieder, ab März ist der Bestand kontinuierlich gestiegen. Ab Juni ist er wieder rückläufig.
- Trotz der aktuellen Situation und der schwierigen Einschätzung geht das Jobcenter Peine für das Jahr 2021 von einem durchschnittlichen Bestand von 6.100 Personen aus, dies wäre auf dem Niveau vom Jahr 2020.

1.3. Kundenstruktur der Langzeitleistungsbeziehenden



- Der abschließende Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) beträgt 4.169 Personen, dies ist eine Minderung zum Vorjahr von 8 Personen (T-3 Daten aus Landesbericht)
 - Davon (T-3 Durchschnittsdaten Januar – Dezember 2020 aus dem Landesbericht)
 - Anteil eLb 68,5 %
 - Männlich 47,75 % und Weiblich 52,25 %
 - Deutsch 62,93 % und Ausländer 37,02 %
 - Unter 25-jährige 24,15 %, 25- bis unter 55-jährige 59,09 % und 55-jährige und älter 16,76 %
 - Alleinerziehende 14,95 %
- Die Corona-Pandemie-bedingten Zugänge in den Hilfebezug haben auf den Bestand der LZB noch keine Auswirkungen. Jedoch konnten in diesem Jahr weniger LZB vermittelt werden. Weiterhin besteht das Problem der fehlenden bedarfsdeckenden Integrationen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eLb in einem Niedriglohnssektor weiter im Leistungsbezug verbleiben und ergänzende Leistungen beziehen.
- Aufgrund der aktuellen Lage und der schon vorher bestehenden Voraussetzungen geht das Jobcenter Peine davon aus, dass es eine leichte Steigerung von 1,2 % auf einen durchschnittlichen LZB-Bestandes von 4.250 Personen geben wird.

1.4. Eingesetzte Mittel

1.4.1. Mittelzuweisung durch den Bund

Der Bund stellt für die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten ein Gesamtbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit kommunale Leistungen erbracht.

	Betrag 2018 (in €)	Betrag 2019 (in €)	Betrag 2020 (in €)	Abweichung 2019/ 2020 (in €)	Abweichung 2019/ 2020 (in %)
Eingliederung	5.685.434	7.308.275	7.512.348	204.073	2,72
Verwaltungskosten	7.041.880	7.960.725	8.161.728	201.003	2,46
Kommunale Leistungen	195.117	219.000	306.000	87.000	28,43
Summe	12.727.315	15.269.000	15.980.076	711.076	4,45

Die Mittel für Verwaltungskosten wurden in 2020 gegenüber 2019 um 2,72 % gesteigert. Die Erhöhung der Eingliederungsmittel 2020 betrug gegenüber 2019 darüber hinaus 2,46 %. Die Zuweisung für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind weiterhin nicht ausreichend. Somit war es erforderlich, 800.000€ vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten.

1.4.2. Budget Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2020 stand dem Jobcenter Peine ein Eingliederungsbudget in Höhe von 5.898.643,68€ ohne Sonderprojekte und nach Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget zur Verfügung.

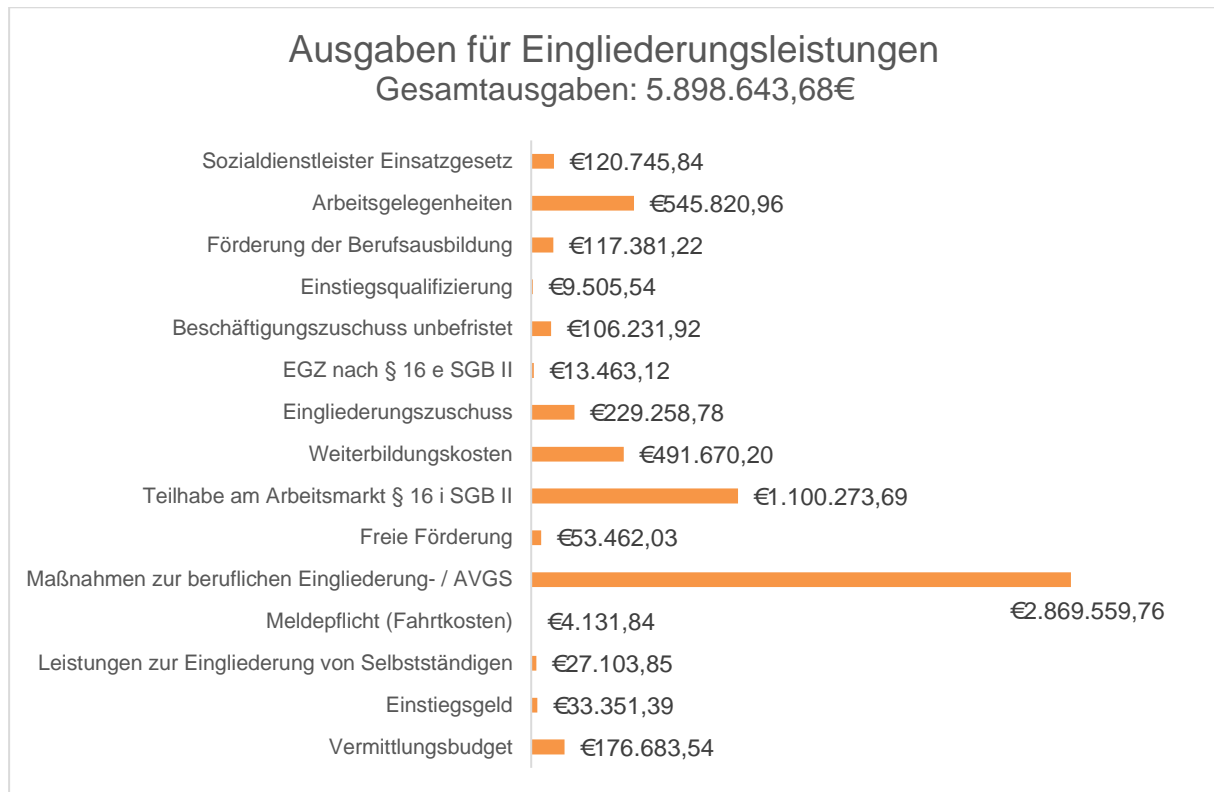
Die Corona-Pandemie hatte unterschiedliche Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung bei den Eingliederungsleistungen. So wurden aufgrund gesetzlicher Vorgaben die physischen Anwesenheiten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgesetzt und die alternative Durchführung, zum Beispiel online mit zusätzlicher Technikausstattung, geprüft und umgesetzt.

Die Arbeitsgelegenheiten konnten nach einer Nutzen-Risiko-Abwägung und Umsetzung alternativer Lernmethoden wieder aufgenommen werden. Die geplanten Unterstützungsangebote für Selbstständige und Weiterbildungen konnten nur deutlich eingeschränkt umgesetzt werden.

Ende März 2020 trat zur Sicherung des Fortbestands der sozialen Dienstleister das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Kraft, mit Zuordnung der Ausgaben zum Eingliederungsbudget.

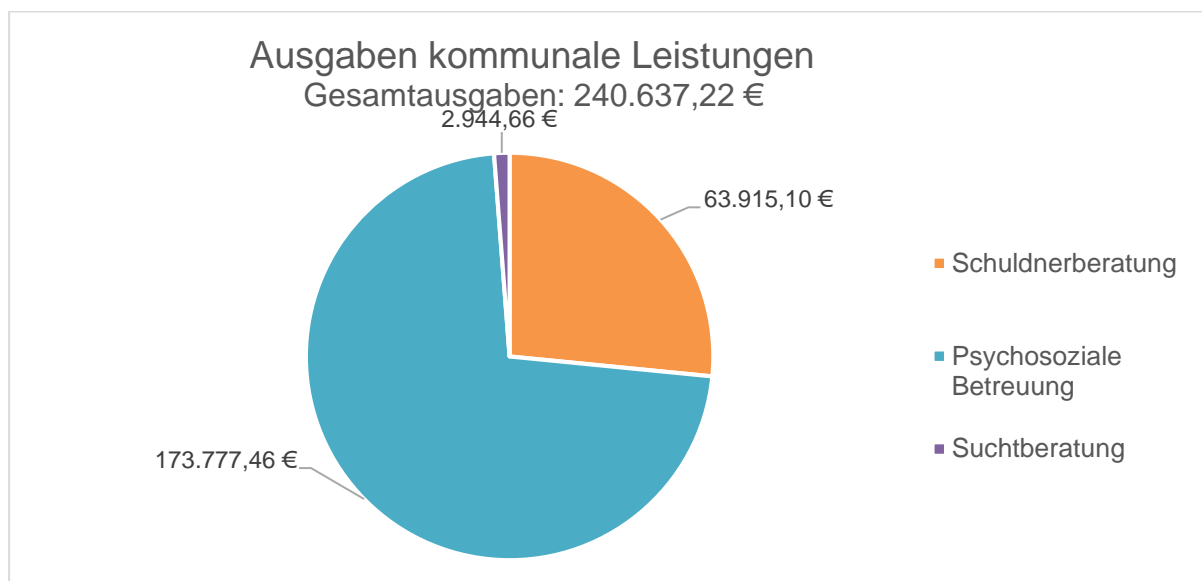
Die geplante Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget wurde leicht unterschritten.

Die Ausgaben für Eingliederungsleistungen verteilen sich wie folgt (Stand 31.12.2020):



1.4.3. Ausgaben Landkreis Peine – kommunale Leistungen

Die Leistungen für kommunale Eingliederungsleistungen, inklusive der Leistungen für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern, verteilen sich wie folgt (Stand 31.12.2020).



Die Quote derer, die kommunale Eingliederungsleistungen in Anspruch nahmen, lag im Durchschnitt bei 2,8 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dieser Anteil ist mehr

als doppelt so hoch wie in Niedersachsen (0,9 %). Der Zugang lag - von Beginn 2020 an - bei 12,5 % und war damit deutlich höher als in Niedersachsen (2,0 %). Verantwortlich für dieses positive Ergebnis sind das sehr gute und differenzierte Angebot dieser Dienstleistungen vor Ort, die adäquate Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen durch Vereinbarungen, aber auch die Bereitschaft des Landkreises, diese Eingliederungsmaßnahmen umfangreich zur Verfügung zu stellen.

2. Bilanz der Eingliederungsstrategie 2020: Bewährtes fortsetzen- neue Wege ausprobieren

Die Eingliederungsplanung für das Jahr 2020 stand einerseits unter der Prämisse, bewährte Strategien und Maßnahmen fortzusetzen, andererseits war beabsichtigt, neue Ansätze zu erproben. Insbesondere in der Frage der „Gendergerechtigkeit“ sollte der eingeschlagene Weg, spezifische Informationsformate anzubieten, weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollten arbeitsmarktferne Gruppen noch stärker in den Fokus rücken. Einiges war Anfang des Jahres 2020 schon geplant und terminiert, anderes in der Vorbereitung.

Dann kamen ab März 2020 durch die Corona-Pandemie ganz neue Herausforderungen auf das Jobcenter, die Leistungsberechtigten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Anbieter von Eingliederungsmaßnahmen zu. Der Teil der Eingliederungsstrategie „Neue Wege ausprobieren“ gewann nahezu täglich an Bedeutung. Die Beratung und Vermittlung der Leistungsberechtigten unter Pandemie-Bedingungen aufrecht zu erhalten, stand dabei weiterhin im Mittelpunkt.

2.1. Beratung und Vermittlung

Eine besondere Herausforderung für die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler (AV) bestand darin, weiterhin den Kontakt zu Leistungsberechtigten zu halten und trotz eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten, Potenzialanalysen zu erstellen und Eingliederungsstrategien zu entwickeln. Die Beratung der Leistungsberechtigten musste im Jahr 2020 überwiegend telefonisch durchgeführt werden. Die Umstellung erfolgte schrittweise ab dem im 1. Quartal, angepasst an die jeweilige Situation, nur im 3. Quartal konnte die Beratung zu ca. zwei Dritteln in physischer Präsenz durchgeführt werden.

Beratung unter Pandemiebedingungen im Jahresverlauf 2020:

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
<ul style="list-style-type: none">• Sofort- und Erstgespräche mit physischer Präsenz• Umstellung der Folgegespräche in der Regel auf telefonischen Kontakt, in Ausnahmen persönlich	<ul style="list-style-type: none">• Umstellung aller Gespräche auf telefonischen Kontakt, in Ausnahmefällen mit physischer Präsenz, teilweise Gespräche in Form vor Ort als walk and talk (insbesondere im Bereich U25)	<ul style="list-style-type: none">• Sofort- und Erstgespräche mit physischer Präsenz• Folgegespräche nach Priorisierung durch die AV mit physischer Präsenz, sonst telefonisch• Gespräche vor Ort, walk and talk• SMS	<ul style="list-style-type: none">• Umstellung aller Gespräche auf telefonischen Kontakt, in Ausnahmefällen mit physischer Präsenz• Austausch per Email• SMS

2.1.2. Erfahrungen mit der Umstellung der Beratung

Grundsätzlich erfolgt die Beratung der Neukundinnen und Neukunden im Jobcenter in einem Sofortgespräch und einem Erstgespräch. Das Sofortgespräch findet bei der Antragsabgabe statt. Die Leistungsberechtigten erhalten in diesem Kontakt grundlegende Informationen zu ihren Mitwirkungspflichten bei der Eingliederung in Arbeit. Die vorhandenen Unterlagen werden gesichtet und wichtige Qualifikationsdaten erfasst. Im Sofortkontakt wird auch der Termin für das Erstgespräch vereinbart. In diesem Erstgespräch erstellen die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler gemeinsam mit den Leistungsberechtigten die Potenzialanalyse, sie entwickeln eine Eingliederungsstrategie und vereinbaren diese in der Eingliederungsvereinbarung. Sie informieren die Leistungsberechtigten über Rechte und Pflichten sowie über geeignete Förderangebote. Soweit für die Eingliederung notwendig und sinnvoll, wird im Erstgespräch bereits die Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme vereinbart.

Die Inhalte insbesondere des Erstgesprächs sind komplex und vielfältig. Sie setzen bereits bei einem Gespräch mit physischer Präsenz hohe Kommunikationsfähigkeiten auf Seiten der Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler voraus. Dies gilt insbesondere dann, wenn die sprachliche Kompetenz auf Seiten der Leistungsberechtigten nur eingeschränkt vorhanden ist. Da insbesondere Wertehaltungen, Bedenken oder positive Anknüpfungspunkte stark über Mimik und Gestik transportiert werden, fehlen in einem Telefonat wichtige Ausdrucksmöglichkeiten.

Unterschiede in der telefonischen und persönlichen Beratung:

Vorteile der Beratung mit physischer Präsenz

- Die Leistungsberechtigten konzentrieren sich besser auf Ziel und Inhalt des Gespräches.
- Mimik und Gestik des Leistungsberechtigten geben wichtige Hinweise zur emotionalen und psychischen Befindlichkeit sowie ggf. zu Haltungen. Diese Wahrnehmungen können in das Gespräch einbezogen werden.
- Komplexe Sachverhalte werden durch methodische Vielfalt besser vermittelt.
- Informationsmaterial kann gezeigt und ausgehändigt werden.
- Die Inhalte der Eingliederungsvereinbarung werden geklärt und das Dokument unterschrieben.
- Sind Angebote von Dritten, z. B. Beratungsangebote notwendig, können Termine abgestimmt und vereinbart werden.

Vorteile der telefonischen Beratung

- Lange Fahrtwege fallen für die Leistungsberechtigten weg, die Akzeptanz der Gespräche steigt dadurch.
- Personen mit familiären Verpflichtungen und gesundheitlichen Einschränkungen werden besser erreicht.
- In der ersten Phase der Pandemie stieg die Erreichbarkeit.
- Der Zugang durch ein Telefonat ist niedrighwelliger und mit weniger Befürchtungen auf Seiten der Leistungsberechtigten verbunden. Aus der Distanz und im persönlichen Umfeld fühlt sich ein Teil der Leistungsberechtigten sicherer.
- Eingliederungsprozesse werden langsamer und lassen mehr Zeit zur Überprüfung.

Nachteile der Beratung mit physischer Präsenz

- Der zeitliche Aufwand ist durch lange Anfahrtszeiten auf Seiten der Leistungsberechtigten hoch. Das wirkt sich auf die Akzeptanz aus. Dies gilt besonders, wenn der Nutzen sich für die Leistungsberechtigten nicht unmittelbar erschließt.
- Die Hemmschwellen, Bedenken und ggf. Ängste bei einem Besuch des Jobcenters behindern ggf. einen offenen Austausch im Gespräch.
- Durch kompakte gebündelte Information und eine gezielte Ansprache werden Eingliederungsvereinbarungen ggf. zu schnell abgeschlossen. Den Leistungsberechtigten bleibt zu wenig Raum für Überprüfung. In der Folge werden Vereinbarungen nicht eingehalten.

Nachteile der telefonischen Beratung

- Ein Teil der Leistungsberechtigten konzentriert sich weniger auf das Gespräch. Nebenbei werden andere Aufgaben, z. B. Hausarbeit erledigt.
- Ohne Mimik und Gestik fehlen wichtige Ausdrucksformen.
- Komplexe Sachverhalte können kaum vermittelt werden.
- Unterlagen müssen versendet werden und offene Fragen können nicht sofort geklärt werden.
- Der Eingliederungsprozess wird durch den postalischen Austausch verlangsamt.
- Eingliederungsvereinbarungen kommen nicht unterschrieben zurück. Der Nachverfolgungs- und Verwaltungsaufwand steigt.
- Im Laufe der Pandemie sinkt die telefonische Erreichbarkeit.

2.2. Eingliederungsvereinbarungen, Rechtsfolgen und Sanktionen

In Folge der Kontaktbeschränkungen und der sich laufend verändernden Rahmenbedingungen der jeweils geltenden Corona-Virus Verordnungen des Landes Niedersachsen war über weite Teile des Jahres unklar, ob und wie lange die aktuellen Regelungen noch in den nächsten Wochen gelten würden. Auf Seiten der Leistungsberechtigten bestanden Ängste vor einer Ansteckung, ein Teil hatte Befürchtungen, die eigene Wohnung zu verlassen. Dies stützte sich auf entsprechende öffentliche Empfehlungen von Experten und Politik. Die Pandemie Situation wurde als Phase des Stillstandes erlebt und interpretiert.

Vor diesem Hintergrund verstand ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten nicht, dass sie sich weiter um eine berufliche Eingliederung bemühen, an Maßnahmen teilnehmen und sich bewerben sollten. Die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler hatten hier viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Dazu war es insbesondere notwendig, Ängste und Sorgen der Leistungsberechtigten anzunehmen und sie bei deren Bewältigung zu unterstützen. In dieser instabilen Lage erschien es nicht zielführend, Eingliederungsvereinbarungen, Stellenangebote und Maßnahmezusweisungen mit Rechtsfolgen zu versehen. Bei einer Nichteinhaltung hätte die aktuelle Pandemiesituation regelmäßig als wichtiger Grund angeführt werden können, die vereinbarten Pflichten nicht zu erfüllen. Es erfolgte deshalb ein weitgehender Verzicht auf die Belehrung mit Rechtsfolgen. Um den Verwaltungsaufwand der Nachverfolgung der Eingliederungsvereinbarung zu reduzieren, fassten die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler alternativ die Gesprächsergebnisse zusammen und sandten diese den Leistungsberechtigten zu. Beide Verfahren: Gesprächszusammenfassung und Eingliederungsvereinbarung ohne Rechtsfolgen fanden im Berichtsjahr Anwendung. In besonderen Einzelfällen, z. B. bei nicht nachvollziehbarer Verweigerung von Eigenbemühungen wurden auch Eingliederungsvereinbarungen mit Rechtsfolgen abgeschlossen oder als Verwaltungsakt erlassen und bei entsprechenden Pflichtverstößen auch sanktioniert. Während der Sommermonate erhielten Leistungsberechtigte, zu denen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, Einladungen mit Rechtsfolgen zu Terminen im Jobcenter.

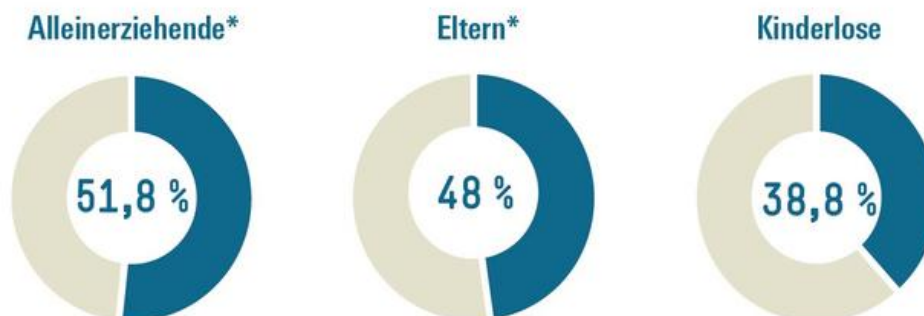
2.3. Gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen

Auf die Gleichstellung von Männer und Frauen hinzuwirken, ist eine zentrale Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch II (§ 1 SGB II). Danach sind die Leistungen in der Grundsicherung so auszurichten, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen bei der Integration in das Erwerbsleben entgegengewirkt wird. Nach § 3 SGB II sind dabei neben der Eignung auch die individuelle und familiäre Lebenssituation bei der Eingliederungsplanung einzubeziehen. Für die Unterstützung von leistungsberechtigten Frauen bedeutet dies, familiäre Aufgaben in Kinderbetreuung und Pflege zu berücksichtigen, aber auch Wertehaltungen zu reflektieren mit dem Ziel, die Haltung zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu verändern. Erste Studien zeigen, dass die derzeitige Pandemie die berufliche und persönliche Situation von Frauen zusätzlich erschwert. Sie tragen ganz überwiegend die Last geschlossener Kindertagesstätten und Schulen oder sie sind es, die die Kinder im Wechselunterricht zu Hause begleiten. Die andauernde Pandemie verschlechtert deutlich die Situation der Frauen und drängt sie in alte Rollenbilder zurück.



Coronakrise trifft Eltern besonders hart

Als „äußerst“ oder „stark“ belastend erleben die aktuelle Gesamtsituation ...



*mit Kindern unter 14 Jahren

Quelle: Hövermann in Kohlrausch, Zucco 2020

Hans Böckler
Stiftung

Die „Pandemie verschärft die Ungleichheit“ stellt die Hans-Böckler-Stiftung als Resümee einer Untersuchung zu diesem Thema schon im August letzten Jahres fest. Dies betrifft besonders Alleinerziehende. Da auf Grund der Kontaktbeschränkungen auch persönliche Netzwerke und Großeltern nicht zur Verfügung stehen, sind viele noch mehr auf sich allein gestellt und eine berufliche Tätigkeit wurde sehr erschwert.

Im Bereich des Arbeitsmarktes wirkte sich die Krise auffallend auf Branchen aus, in denen traditionell viele Frauen beschäftigt sind, insbesondere waren der Handel, die Gastronomie und (körpernahe) Dienstleistungen betroffen. Diese Bedingungen verschärften die bereits bestehenden Vermittlungseinschränkungen wie fehlende oder nicht ausreichende Kinderbetreuungsangebote, Beschränkungen im öffentlichen Nahverkehr und ein Arbeitsmarkt der Schichtarbeit und Flexibilität fordert.

Trotz zeitlich flexibler und auf den individuellen Bedarf ausgerichteter Angebote, nehmen Frauen weniger an Eingliederungsmaßnahmen teil als Männer. In 2019 konnte dies durch Angebote mit Fahrdienst und anderen zielgruppenspezifischen Maßnahmen leicht verbessert werden. Durch die beschriebenen Entwicklungen ist die Beteiligung von Frauen in Eingliederungsmaßnahmen in 2020 leider erneut rückläufig. Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen allerdings nicht so stark, wie Schul- und Kindergartenschließungen dies erwarten ließen.

Die dargestellte Situation veranlasste das Jobcenter Peine den Stellenanteil der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) im Jahr 2020 von zehn Wochenstunden auf eine halbe Stelle auszubauen (19,5 Wochenstunden). Damit verbunden war die Erwartung, die Gleichberechtigung der Frauen und Männern im Landkreis Peine zu stärken. Neben der Gleichstellung der Frauen und Männern am Arbeitsmarkt steht die Frauenförderung und die Vereinbar-

keit von Familie und Beruf im Fokus. Dabei soll sowohl die Beteiligung von Frauen in Maßnahmen, als auch die Partizipation am 1. Arbeitsmarkt entwickelt, ausgebaut und erhöht werden. Im Zuge der Integrationsarbeit von Frauen kommt der BCA insgesamt eine besondere Rolle zu.

Diese Schwerpunkte wurden im Rahmen der gleichstellungspolitischen Ziele verfolgt und umgesetzt:

- Die Einführung eines genderspezifischen und qualifizierten Monitorings zur Analyse der Struktur sowie zur Beobachtung der Entwicklung der Zielgruppe Frauen wurde in 2020 abschließend vorbereitet und ab 01.01.2021 umgesetzt. Diese Datengrundlage bildet eine gute Basis für den Austausch mit den Mitarbeitenden. Sie beinhaltet die Analyse und Struktur der Frauen, um deren Entwicklung zu betrachten. Damit verbunden ist das Ziel, die Steigerung der Förderquote in Eingliederungsmaßnahmen und eine höhere Integrationsquote von Frauen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Diese Planungen konnten nicht weitergeführt oder umgesetzt werden:

- Das in 2019 eingeführte Format, Arbeitgeber und Bewerberinnen vor Ort in einem Betrieb über die Chancen und Rahmenbedingungen einer Branche zu informieren, konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht angeboten werden.
- Die in 2019 eingeführte Spezialisierung der Betreuung eines Teils der Alleinerziehenden wurde aufgrund der im zweiten Quartal 2020 steigenden Fallzahlen nicht fortgesetzt. Vor dem Hintergrund der Kinderbetreuungssituation und den damit verbundenen Belastungen war die Zielgruppe gegenüber Vermittlungsbemühungen wenig aufgeschlossen.
- Die Bemühungen seitens des Jobcenters ein Kinderbetreuungsangebot für Erziehende zu schaffen, um die Teilnahme an Maßnahmen, insbesondere auch an Sprachkursen für Personen mit Migrationshintergrund, zu ermöglichen, wurden zunächst eingestellt.
- Gruppen- und Informationsformate zur Information über Maßnahme und Weiterbildungen konnten nicht durchgeführt werden.

2.4. Auswirkungen der Pandemie auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Aufgrund von Beschlüssen des Bundes und der Länder zu Kontaktbeschränkungen, insbesondere wegen des „Betretungsverbot“ von Bildungseinrichtungen, mussten die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Weiterbildungen ab 16. März 2020 auf alternative Lernformen umgestellt werden. Die Anbieter zeigten sich sehr flexibel, einige waren kurzfristig in der Lage, die Teilnehmenden mit digitalen Endgeräten auszustatten, andere boten telefonische

Beratung, Treffen vor Ort, z. B. auf Spielplätzen oder Begleitung auf Spaziergängen an. Unterlagen und Arbeitsmaterialien erhielten die Teilnehmenden nach Hause und sie konnten so an den begonnenen Themen weiterarbeiten. Nur wenige Angebote, insbesondere die Arbeitsgelegenheiten, mussten unterbrochen werden. Soweit die Pandemielage und die aktuellen Verordnungen dies zuließen, wurden unter Beachtung von Abstandsregelungen und Hygienekonzepten, Maßnahmen nach Beendigung des Betretungsverbotes auch wieder in Präsenz, in der Regel in der sogenannten „hybriden Form“, durchgeführt.

Die jeweils an die Pandemielage angepassten Vorgehensweisen fanden bei den Leistungsberechtigten eine große Akzeptanz. Trotz einem weitgehenden Verzicht auf Rechtsfolgen bei der Zuweisung, nahmen die Teilnehmenden zuverlässig an den Maßnahmen teil. Die Abbruchquote war eher unterdurchschnittlich. Auch während der kompletten Schließung und Durchführung ohne Präsenz, konnten freie Plätze besetzt werden. Besonders auffällig waren deutlich geringere Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit oder wegen fehlender Kinderbetreuung. Durch die digitalen Formate erhielten gerade Zielgruppen, wie Alleinerziehende und gesundheitlich belastete Leistungsberechtigte, die Möglichkeit, sonst entstandene Fehlzeiten auszugleichen.

Im Juni 2020 wurden mit allen Anbietern von Vergabemaßnahmen Gespräche mit dem Ziel geführt, die Maßnahmen digitaler auszugestalten. Diese Überlegungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass für den Herbst und Winter bereits eine Ausweitung der Pandemie prognostiziert wurde. Mit dieser Vorbereitung gelang es insbesondere einen Teil der Maßnahmen für Leistungsberechtigte mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und das Angebot für Alleinerziehende so auszustatten, dass die Maßnahmen, trotz der ab Oktober wieder geltenden Einschränkungen (Schließung von Kindertagesstätten und Schulen, Reduzierung persönlicher Kontakte für gesundheitliche Risikogruppen), stabil durchgeführt werden konnten.

2.4.1. Aussetzen der Integrationskurse und der berufsbezogenen Deutschförderung

Mit Beginn der Pandemie im März 2020 mussten auch die Integrationskurse und die Angebote der berufsbezogenen Deutschförderung ausgesetzt werden. In den Sommermonaten boten die Träger einige Kurse, soweit die Räumlichkeiten vorhanden waren, mit reduzierten Teilnehmerzahlen an. Die Durchführung in alternativer Form, als Online-Unterricht, konnte im Landkreis Peine im vergangenen Jahr nicht umgesetzt werden. So war es auch nicht möglich, die Wartelisten für die Teilnahme an Integrationskursen, insbesondere der Bedarf von Angeboten in der Alphabetisierung, abzubauen.

2.5. Neuausrichtung des Arbeitgeberservice

Der Bekanntheits- und Einschaltungsgrad des Arbeitgeberservice war gerade unter den besonderen Pandemie-Bedingungen eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Besetzung offener Stellen. Um die Kontaktpflege und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitgebern noch weiter zu verbessern, veränderten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die bisherige regionale Zuständigkeit zu Gunsten einer Aufteilung nach Branchen. Durch diese Struktur vertiefen sich die Kenntnisse über die Anforderungen und Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Branchen.

Die Planung für 2020 sah vor, Schwerpunkte in der Akquise zu setzen und verstärkt Veranstaltungen durchzuführen, bei denen Arbeitgeber und Bewerberinnen und Bewerber sich kennenlernen sollten. Diese Planungen konnten nicht realisiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitgeberservice mussten jeweils auf die aktuelle Lage reagieren und blieben telefonisch im Kontakt mit den Arbeitgebern. Im Frühjahr wurden zunächst landwirtschaftliche Betriebe angesprochen, weil die Rekrutierungsmöglichkeiten für Erntehelferinnen und Helfer aus dem Ausland eingeschränkt wurden. Eine Arbeitskräftenachfrage ergab sich hier nicht, da die Arbeitgeber aufgrund der geringeren Nachfrage, z. B. nach Spargel, weniger Arbeitskräfte benötigten. Auch in der Lebensmittelbranche und im Lebensmittelverkauf, war kein besonderer Arbeitskräftebedarf zu verzeichnen. In der Pflege stellten die Arbeitgeber zunächst aus Sorge vor Ansteckungen nur wenige neue Arbeitskräfte ein, in der Produktion entfielen Aufträge. Die Lage änderte sich ab dem dritten Quartal durch einen verstärkten Bedarf in der Lager- und Logistik-Branche, es erfolgten Einstellungen von Kurierdienstfahrer und Pflegehelferinnen und -helfern. Eine stabile Nachfrage war das ganze Jahr über im Handwerk zu verzeichnen.

Zwei spezialisierte Mitarbeiterinnen setzten die Beratung von Neukundinnen und Neukunden mit Berufs- oder Studienabschluss oder Berufserfahrenen fort und bauten diese weiter aus. Die vorhandenen Potenzialanalysen ergänzen die Fachkräfte um ein fach- und branchenspezifisches Profiling. Dieses Qualifikationsprofil kann an Arbeitgeber weitergeleitet werden. Unternehmen wurden damit gezielt angesprochen und über zur Verfügung stehende Fachkräfte informiert, auch wenn diese aktuell keine offenen Stellen gemeldet haben. Aufgrund der in einigen Branchen schwierigen Fachkräftesituation sind viele Arbeitgeber, unabhängig von konkreten Vakanzen, interessiert, potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren. Zur Aufgabe des Neukundenbereiches gehört auch die gezielte Unterstützung von jungen Akademikerinnen und Akademikern, die nach ihrem Studium Arbeitslosengeld II beantragen. Der besondere Fokus liegt hier bei der Förderung der bundesweiten Stellensuche, der Aufbereitung von Bewerbungsunterlagen und ebenfalls einer gezielten Arbeitgeberansprache.

Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungen, die zu einem anerkannten (Berufs-) Abschluss führen, werden im Rahmen des Absolventenmanagements vom Arbeitgeberservice eingeladen und von dort in eine entsprechende Arbeitsstelle vermittelt.

2.6. Betreuung und Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Aufrechterhaltung der individuellen Beratung und insbesondere die Begleitung der jungen Leistungsberechtigten stand auch unter den Bedingungen im Jahr 2020 weiter im Mittelpunkt der Arbeit der Fachkräfte des U25 Teams. Die Zielgruppe war, über die bereits bekannten, problematischen Lebenslagen hinaus, besonders durch die Einschränkungen der Pandemie betroffen. Die schulische Situation unterlag einer permanenten Veränderung. In vielen Fällen berichteten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von einem schulischen Leistungsabfall durch Distanz- und Wechselunterricht. Angebote der Berufsorientierung wurden in den Schulen nicht wie bisher durchgeführt. Den Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern gelang es trotz eingeschränkter Möglichkeiten, den Kontakt weitgehend zu halten. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat sich allerdings auch gezeigt, dass die Aussagekraft der Potenzialanalyse ohne ein Gespräch in Präsenz stark eingeschränkt ist.

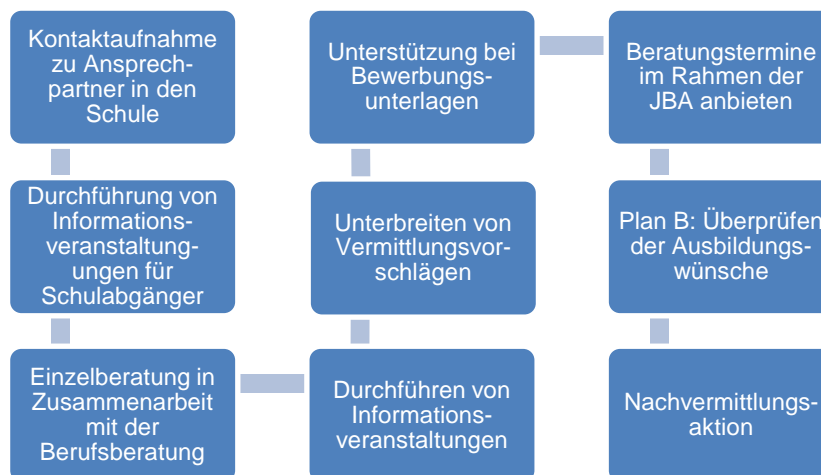
2.6.1. Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur

Die Kooperation der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendhilfe und des Jobcenters in der Jugendberufsagentur wurde fortgesetzt. Die gemeinsamen Fallbesprechungen mit den Schulen fanden überwiegend online oder telefonisch statt. Die vorgesehenen gemeinsamen Beratungstermine an der Berufsbildenden Schule führten die Fachkräfte teilweise auf dem Schulhof durch. Betriebe boten freie Ausbildungsplätze bei einer „Last-Minute Ausbildungsplatzbörse“ auf einem Parkplatz aus ihren Firmenfahrzeugen an.

Der in 2020 vorgesehene Starttermin eines gemeinsamen Standortes in der Berufsbildenden Schule mit regelmäßigen Beratungszeiten an jedem Wochentag musste immer wieder verschoben werden, weil die Schulen entweder ganz geschlossen oder keine Gäste von außen zugelassen waren.

Trotz vielfältiger Einschränkungen stand auch im vergangenen Jahr die Ausbildungsstellenvermittlung im besonderen Fokus der Partner in der Jugendberufsagentur.

Die Beratung und Unterstützung der Ausbildungsplatzbewerberinnen und Bewerber erfolgt nach einer vereinbarten Systematik:



2.6.2. Eingliederungsmaßnahmen für unter 25-jährige

Auch in 2020 konnten unter 25-jährige Leistungsberechtigte an allen Eingliederungsangeboten des Jobcenters teilnehmen. Dieses breite Spektrum ermöglichte eine differenzierte, auf den Einzelfall zugeschnittene, Auswahl einer Maßnahme. Spezielle Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene wurden besonders dann in Anspruch genommen, wenn noch keine Ausbildung abgeschlossen war.

Folgende Angebote standen für unter 25-jährige im Jahr 2020 zur Verfügung:

- „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)“ für Jugendliche und junge Erwachsene mit Förderbedarf

- „Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ zur Unterstützung der Ausbildung
- „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ und „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)“ zur Vorbereitung auf den Einstieg in die Ausbildung
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den „Jugendwerkstätten“ sowie in „Start in den Beruf“ und in „Primus“ mit dem Ziel, die Ausbildungsfähigkeit zu entwickeln
- Arbeitsgelegenheiten in der „Jugendwerkstatt“ und im „Werkstattcafe“ zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung
- Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für junge Erwachsene mit psychischen und sozialen Probleme „JUNGregio“

2.7. Leistungsberechtigte Ü25 individuell fördern und fordern

Genauso wie die Beratung der unter 25-jährigen waren auch die Beratungsmöglichkeiten der erwachsenen Leistungsberechtigten durch die Pandemie eingeschränkt. Dies wirkte sich besonders auf Leistungsberechtigte mit sprachlichen Barrieren und geringeren intellektuellen Leistungsfähigkeit aus. Eine differenzierte Beschreibung von Sachverhalten und der Nutzen von Unterstützungsangeboten ließ sich nur eingeschränkt oder gar nicht am Telefon erklären. Gerade bei Menschen mit mehreren Vermittlungseinschränkungen sind die telefonischen Beratungsmöglichkeiten deshalb nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2020 insbesondere positiv zu bilanzieren, dass es den Vermittlungsfachkräften trotzdem gelungen ist, die Teilnahme und Einmündungen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auszubauen. Die Leistungsberechtigten erhielten dadurch die notwendige Unterstützung, die besonders aufgrund der vorhandenen Einschränkungen notwendig war.

Diese Schwerpunkte wurden in 2020 verfolgt und umgesetzt:

- Das Ziel, mehr Teilnehmende für eine berufliche Weiterbildung zu gewinnen, wurde weiterverfolgt. Durch gezielte Auswahl von in Frage kommenden Personengruppen und deren systematische Beratung konnten die Eintritte in eine berufliche Weiterbildung gesteigert werden.
- Seit letztem Jahr beteiligt sich das Jobcenter am bundesweiten Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“. Im ersten Quartal traf sich erstmals der Steuerungskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitsamtes des Landkreises, den Krankenkassen und des Jobcenters. Die vereinbarte Durchführung von Fokusgruppen mit Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern sowie Leistungsberechtigten mussten, bedingt durch die Pandemie, immer wieder verschoben werden. Eine Durchführung der Fokusgruppen mit Fachkräften war dann im August und September möglich. Statt Fokusgruppen für Leistungsberechtigte anzubieten, führte die, für die Begleitung zuständige, Landesvereinigung für Gesundheit eine Befragung der Leistungsberechtigten mittels Fragebögen durch. Das Jobcenter informierte regelmäßig über diverse telefonisch und online durchgeführte Beratungs- und Informationsangebote der Landesvereinigung zur Gesundheitsförderung für Leistungsberechtigte und Vermittlungsfachkräfte.

- Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten mit einem beruflichen oder akademischen beruflichen Abschluss erhielten eine professionelle Beratung zu Anerkennungsmöglichkeiten ihres, im Heimatland erworbenen, Abschlusses in Deutschland. Die vielfältigen Anforderungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen und die Dauer des Prozesses erfordern eine längerfristige Begleitung der Leistungsberechtigten im Verfahren. Dieser Bedarf liegt auch bei Studienplatzbewerberinnen und Studienplatzbewerbern vor, die die Vielzahl von Sonderprogrammen und deren Anforderungen und Rahmenbedingungen nicht überblicken können. Für beide Gruppen wurde deshalb eine spezialisierte Beratung vorgehalten.
- Die Betreuung der Leistungsberechtigten, die selbstständig tätig sind, erfolgte weiterhin durch spezialisierte Fachkräfte. Aufgrund der hohen Zugänge von Selbstständigen im ersten und zweiten Quartal musste dieser Bereich personell verstärkt werden. Auch wenn die Einschränkungen der selbstständigen Tätigkeit in der Regel auf die Pandemie zurück zu führen waren, wurde nicht auf eine Beratung der Leistungsberechtigten verzichtet. So konnten die sozialen und persönlichen Belastungen aufgefangen und, soweit notwendig und gewünscht, auch weitergehender Beratungsbedarf geklärt werden.
- Die vorhandenen Spezialisierungen in der Arbeitsvermittlung bei der Betreuung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten wurden fortgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich verfügen über besondere Fachkenntnisse und kennen die speziellen Fördermöglichkeiten für den gesundheitlich eingeschränkten Personenkreis. Die Konzentration auf wenige Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner bewährt sich und stärkt die nachhaltigen belastbaren Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und mit den Rehabilitationsdiensten. Die für die Arbeitsvermittlung vorgesehenen Schulungen zur Identifizierung von Rehabilitationsbedarf konnten nicht angeboten werden.
- Die Vermittlung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Teilhabechancengesetz übernahmen in 2020 drei spezialisierte Fachkräfte. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen der Leistungsberechtigten erfolgte durch die Arbeitsvermittlung, die Aufgabe der spezialisierten Mitarbeiterinnen lag in der Klärung von Interessen und Fähigkeiten der in Frage kommenden Personen und in der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen sowie in der Anbahnung von Arbeitsverhältnissen. Das gesetzlich vorgesehene Coaching übernahm im abgelaufenen Jahr weitgehend ein externer Anbieter, die Betreuung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Beteiligten. Im vergangenen Jahr endeten 15 Arbeitsverhältnisse, überwiegend aus gesundheitlichen Gründen, 10 neue Arbeitsverträge konnten geschlossen und vier neue Arbeitgeber gewonnen werden. Drei Arbeitnehmer arbeiten bei ihrem bisherigen Arbeitgeber ohne Förderung sozialversicherungspflichtig weiter.

Diese Planungen konnten nicht umgesetzt werden:

- Auch für das Jahr 2020 planten die Aktiva-Trainer und -Trainerinnen zwei neue Durchgänge, um Leistungsberechtigte mit persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Belastungen zu erreichen und bei der Entwicklung niedrigschwelliger Ziele zu begleiten. Beide Angebote mussten aufgrund der Kontaktbeschränkungen abgesagt werden.
- Neu entwickelt und umgesetzt werden sollte eine Maßnahme für Leistungsberechtigte, die sich der Beratung aus unterschiedlichen Gründen entziehen und die nicht auf telefonische und schriftliche Kontaktversuche reagieren. Die Gründe, warum sich Leistungsberechtigte entziehen sind vielfältig und wegen des fehlenden Kontaktes nur zu vermuten. Aus diesem Grund sollte mittels eines Kooperationsprojektes mit der Kreisvolkshochschule erprobt werden, ob Leistungsberechtigte zuhause erreicht und für niedrigschwellige Beratungs- und Gruppenangebote gewonnen werden können. Es war beabsichtigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsträgers und des Jobcenters gemeinsam in einem Team zusammenarbeiten, um die unterschiedlichen Perspektiven und Kompetenzen optimal zu verknüpfen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen musste das Projekt auf 2021 verschoben werden.

Folgende Eingliederungsmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für die Zielgruppe der Erwachsenen ab 25 Jahren standen insbesondere zur Verfügung:

- „Aktiv in Arbeit“ insbesondere als Sofortvermittlung für Neuantragsstellerinnen und Neuantragssteller.
- „Vermittlungszentrum“ mit den Modulen: Bewerbungsbüro, Coaching und Training zur Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche.
- „Jobwegweiser“ zur Förderung der Mobilität und mit dem Ziel Vermittlungseinschränkungen abzubauen.
- „Alleinerziehende starten durch“ um die Chancen dieser Zielgruppe weiter zu verbessern.
- „Step by Step“ für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- „Arbeitsgelegenheiten“ zur praktischen Erprobung und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit.

Darüber hinaus konnten Leistungsberechtigte mittels des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins vielfältige Angebote in Anspruch nehmen. Im vollem Umfang, allerdings auch überwiegend in telefonischer Form, konnten die kommunalen Leistungen:

- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung und
- Suchtberatung

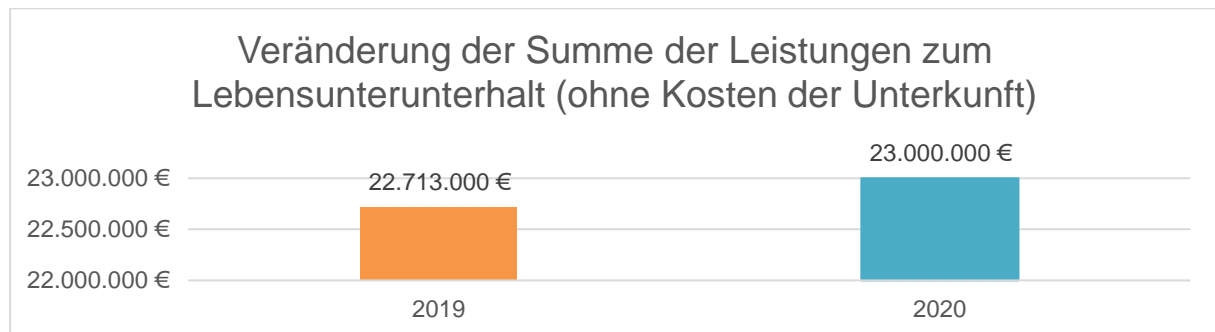
durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme war nur in der Suchtberatung geringfügig geringer als im Vorjahr, die Psychosoziale Betreuung und die Schuldnerberatung konnten auf einem vergleichbaren Niveau weitergeführt werden.

3. Zielerreichung und Ergebnisse 2020

3.1. Zielerreichung 2020

Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen wurden auf der Grundlage des § 48b SGB II für das Jahr 2020 erneut Zielwerte für die Integrationen in Erwerbstätigkeit (Ziel 2) und für die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehungen (Ziel 3) festgelegt.

Ein weiteres Ziel galt der Verringerung der Leistungsausgaben im Bereich der Hilfebedürftigkeit gegenüber dem Jahr 2019 (Ziel 1). Kennzahl hierfür war die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des jeweiligen Bezugsmonats im Verhältnis zu der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Vorjahresmonats (2019).

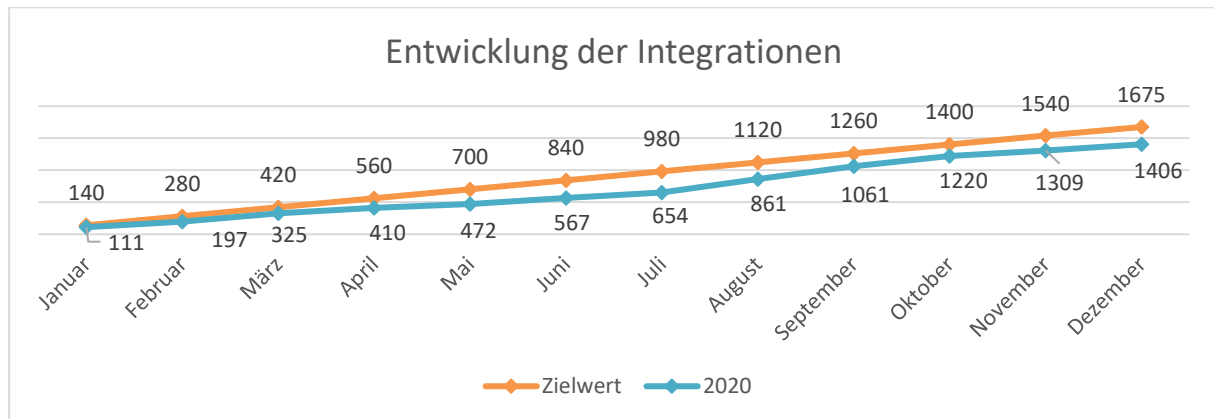


Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Jobcenters Peine hat sich gegenüber 2019 um 287.000€ gesteigert. Ursache für die Entwicklung bei den Leistungsausgaben war unter anderem die Zunahme an Personen im SGB II-Leistungsbezug gegenüber dem Vorjahr.

Die Kennzahl der Integrationsquote ist das zweite Ziel. Es misst das Verhältnis der Summe der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Als Integration werden die Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer nachhaltigen, d. h. möglichst dauerhaften Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen. Es handelt sich dabei um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit oder um den Eintritt in eine vollqualifizierende, berufliche Ausbildung. Als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden die Zeiten gewertet, in denen eine Person abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich,

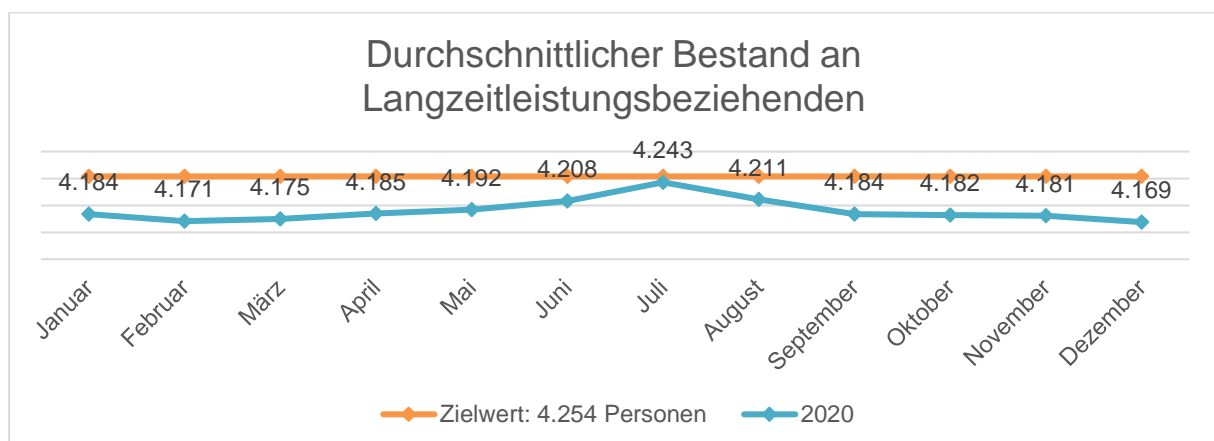
wie hoch die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch sog. beschäftigungsbegleitende Leistungen z. B. einem Eingliederungszuschuss, gefördert wird. Als vollqualifizierende Berufsausbildung gelten Ausbildungen in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung sowie Berufsausbildungen, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung enden.

In 2020 wurden wie in den Vorjahren schwerpunktmäßig Kundinnen und Kunden in die Bereiche Lager, Transport, Pflege/ Betreuung, Hauswirtschaft und Reinigung vermittelt.



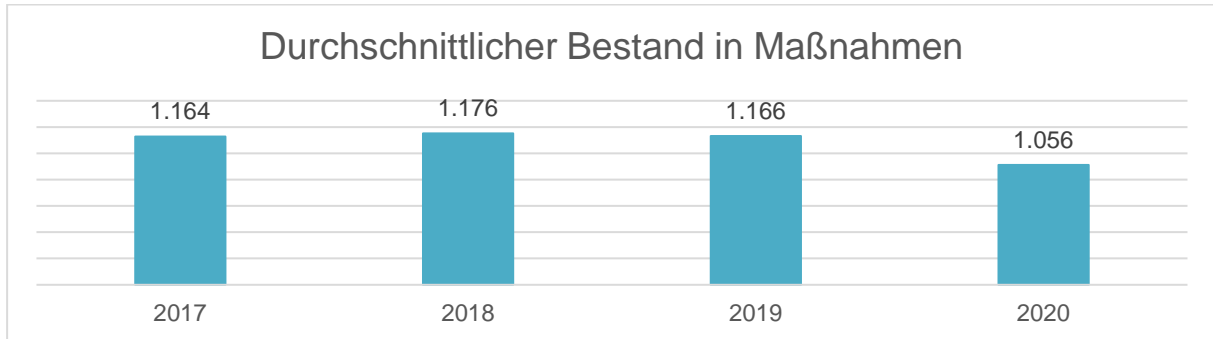
Bei der Ermittlung des Zielwertes 2020 wurde für das Jobcenter des Landkreises Peine das Ergebnis aus dem Jahr 2019 zu Grunde gelegt. Für das Jahr 2020 wurde eine Absenkung des Zielwertes um 7,0 % vereinbart, so dass der Zielwert für die Integrationsquote 28,6 % betrug. Diese Zielvorgabe wurde mit 23,7 % nicht erreicht.

Die dritte Kennzahl für die Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher misst die Veränderung der Anzahl dieser Personengruppen gegenüber dem Vorjahr. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Hilfebezug waren. Die Zielvorgabe 2020 sah ein Rückgang des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden um -0,2 % vor. Dieses konnte in 2020 erreicht werden. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden lag mit -0,2 % unter dem Zielwert.



3.2. Ergebnisse 2020

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringerte sich gegenüber dem Jahr 2019 von 1.116 auf 1.056 Personen.



Die durchschnittliche Belegung der drittfinanzierten Maßnahmen in 2020 betrug 230 Teilnehmende. Dies entsprach einem Anteil von ca. 21,76 % an dem Gesamtbestand. Zu den sogenannten „Drittfinanzierten Maßnahmen“ gehörten Landesprogramme des Landes Niedersachsen, ESF-Programme und Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Folgende Förderleistungen wurden von den Kundinnen und Kunden des Landkreises Peine in Anspruch genommen.

